



## 5. Der Jugendliche in der Ausbildung

### 5.1. Checklisten Ausbildung

#### 5.1.4. Bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

- Haben Sie dem Auszubildenden ein **Zeugnis** ausgestellt ? (gilt auch wenn Sie den Auszubildenden nach der Ausbildung übernehmen!)
- Haben Sie dem Auszubildenden seine **Arbeitspapiere** (Lohnsteuerkarte, Sozialversicherungsausweis, Urlaubsbescheinigung) ausgehändigt?
- Haben Sie den Auszubildenden bei der **Krankenkasse** um- bzw. abgemeldet?

Bei vorzeitiger Beendigung durch Kündigung / Aufhebungsvertrag müssen Sie zusätzlich an folgendes denken:

- Haben Sie der Kammer über die Innung/Kreishandwerkerschaft die Beendigung mitgeteilt (Mitteilungsformular)?

**Solange Ihr Auszubildender nicht von Ihnen bei der Kammer abgemeldet worden ist, gilt er weiter als Ihr Auszubildender, so daß Sie auch die diesbezüglichen Kosten (überbetriebliche Ausbildung) weiter tragen müssen.**

- Haben Sie den Auszubildenden bei der **Berufsschule** abgemeldet?